

Gemeinde Rottenacker

A u s z u g aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 02.10.2014 Normalzahl: 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Hauler entschuldigt: Rolf Härter
--	---

Außerdem anwesend: Ulrich Zimmer, Bauhofleiter..... bei § 154
Irmgard Mayer, DRK Rottenacker..... bei § 156
Axel Leute, VG Munderkingen..... bei § 157,158

- öffentlicher Teil -

§ 154

Friedhofsbesichtigung mit Beratung zu neuen Baum-/ Rasengräbern und einstelligen Wahlgräbern.

Wie Bürgermeister Hauler vor Ort auf dem Friedhof erläutert stehe die Bestattungs- und Trauerkultur vor neuen Herausforderungen und einem Wandel. Neue und vielfältigere, auch kostengünstigere und pflegeärmere Bestattungsarten sollen mehr Individualität ermöglichen. Bedingt durch zunehmende Singlehaushalte und den allgemeinen demographischen Wandel gibt es das traditionelle Familiendoppelgrab nur noch selten. Da die Bestattungsgesetze den Friedhofszwang regeln, führt dies zwangsläufig zu Forderungen, die Bestattungsgesetze und -vorschriften zu lockern. Die Kirchen wie auch die Gemeinden und Bestatter wollen jedoch dem Leben einen würdigen, individuellen und sozial verantwortbaren Abschluss geben.

Die Beisetzung unter den Wurzeln eines Baumes oder im einfachen Rasengrab ist eine unter mehreren neuen Bestattungsformen. Alternativen hierzu wären – ungleich teurer – gärtnerbetreute Urnengrabfelder.

„Leben braucht Erinnerung:“

Anonyme Bestattungen nehmen zu, wobei offen bleibt, ob dies Teil der Individualität ist oder aus finanziellen Gründen geschieht. In Rottenacker solle es aber dabei bleiben, dass die Verstorbenen einen Namen haben und ihre Identität behalten. Allerdings solle ermöglicht werden, dass die Bestattung mit Namen und die damit verbundene Grabpflege für Angehörige entkoppelt werden. Als passenden Platz für ein „einfaches“ Urnengrabfeld wird nach eingehender Beratung der Bereich links am Friedhofseingang unter dem mit einer kleinen Hecke umgebenen Lindenbaum festgemacht. Denkbar ist ein Urnengrabfeld in einer Rasenfläche oder in einer einfachen Bepflanzung mit Bodendeckern. Darin könnten kleinere Steine mit Namenschildern platziert werden. Die Pflege übernimmt der Bauhof gegen Kostenersatz.

Die Anregung, die Namen der Verstorbenen auf eine Steele zu schreiben und dafür an der Grabstelle auf Namensschilder zu verzichten, wird letztlich verworfen. Der Gemeinderat legt schließlich Wert darauf, dass dieses Grabfeld

sehr schlicht gehalten wird. Denn eine Konkurrenz zu den herkömmlichen Urnengräbern soll es nicht geben.

Die Verwaltung wird schließlich beauftragt, die Pläne für ein Urnenfeld beim Lindenbaum als schlichte Lösung zu konkretisieren. Erst dann werde man abschließend beraten und entscheiden. Die endgültigen Gebührensätze inklusive Pflegekosten für 22 Jahre Laufzeit müssen noch kalkuliert werden.

Als zweite Änderung schlägt Bürgermeister Hauler vor, in einem gesonderten Bereich des mittleren Friedhofs einstellige Wahlgräber zuzulassen. In diesen können neben einer Erdbestattung auch eine weitere Urne beigesetzt werden. Bisher wurde in einem Reihengrab genehmigt, eine weitere Urne zu bestatten, wenn dazu die 22jährige Ruhezeit nicht verlängert werden musste (Urnenruhezeit kann auf 15 Jahre verkürzt werden). Künftig wären in dem „Einzelwahlgrabfeld“ darüberhinausgehende Verlängerungen möglich.

Dieser weiteren Wahlmöglichkeit steht der Gemeinderat nach kurzer Beratung grundsätzlich positiv gegenüber und beauftragt deshalb die Verwaltung die dazu erforderliche Satzungsänderung vorzubereiten.

§ 155

Bürgerfrageviertelstunde

Die anberaumte Bürgerfrageviertelstunde entfällt, da es hierzu leider erneut keine Wortmeldungen gibt.

§ 156

Blutspenderehrung

Dazu kann Bürgermeister Hauler die zu ehrenden Blutspender sowie Frau Irmgard Mayer von der DRK Ortsgruppe Rottenacker im Sitzungssaal herzlich begrüßen.

Der Vorsitzende macht deutlich wie wichtig es sei Blut zu spenden und neue Spender zu animieren zumal der Bedarf im Unterschied zu den Spenden stetig steige. Es gehe um Leben und Überleben! Jeder könne selbst einmal in die Lage kommen auf Blutkonserven angewiesen zu sein. Trotz allem medizinischen Fortschritt lasse sich der Lebenssaft nicht künstlich herstellen. Deshalb sein dringender Appell an alle denen es möglich ist zur Blutspende zu gehen.

Bürgermeister Hauler dankt an dieser Stelle ganz besonders den zu ehrenden Spendern für ihre Spendenbereitschaft mit der Bitte dies auch weiterhin zu tun. Als besonders beispielhaft stellt er die Ehrung für 10 maliges Blutspenden der erst 21 Jahre alten Sarah Mayer und Joachim Bopp, 22 Jahre, heraus, für die er großen Respekt zollt.

Zusammen mit Frau Irmgard Mayer vom DRK kann Bürgermeister Hauler die nachstehend genannten Blutspender mit einer Dankurkunde und der Blutspenderehrennadel auszeichnen. Von der Gemeinde erhält jeder Blutspender außerdem ein Weinpräsent.

Es erhalten die

Blutspender-Ehrennadel in Gold für 10-maliges Blutspenden:

Joachim Bopp, Mozartstraße 14, 89616 Rottenacker
Sarah Maier, Zeppelinstraße 8, 89616 Rottenacker
Bernd Speiser, Uhlandstraße 23, 89616 Rottenacker

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 50

Irene Maier, Zeppelinstraße 8, 89616 Rottenacker

An die weiteren zu ehrenden, aber nicht anwesenden Blutspender Samantha Gobs und Patrick Rados (beide ebenfalls „Jungspender“ mit je 10 Mal gespendet) sowie Alexander Grupp (275 Mal gespendet!) werden die Urkunden und die Ehrennadeln jeweils nachgereicht.

§ 157

a) **Feststellung der Jahresrechnung 2013**

Herr Leute von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen trägt dem Gemeinderat den von der Verwaltungsgemeinschaft gefertigten umfangreichen Rechenschaftsbericht vor, der detailliert Aufschluss über das abgelaufene Jahr gibt.

Als Ergebnis stand am Ende des Jahres 2013 ein Überschuss mit 151.532,74 Euro zu Buche, welcher der allgemeinen Rücklage zugeführt werden kann.

Wie schon bei der Haushaltsplanaufstellung 2014 prognostiziert hat sich die Finanzlage 2013 gegenüber dem Vorjahr insbesondere infolge der Finanzausgleichssystematik verbessert. Die Steuereinnahmen und Zuweisungen des Landes belaufen sich auf insgesamt rund 2 Millionen Euro (im Vorjahr waren es noch rund 1 Million Euro und im Jahr 2011 1,7 Millionen Euro). Bis auf den etwas höheren Gemeindeeinkommensteueranteil lagen die übrigen Steuereinnahmen in etwa im Bereich des jeweiligen Planansatzes.

Herr Leute geht sodann auf die im **Verwaltungshaushalt** eingetretenen wesentlichen Abweichungen bei den Einnahmen und Ausgaben zum Planansatz ein. Er zeigt anhand von Schaubildern die Entwicklung der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer (je nach Konjunktur und Geschäftsverlauf sehr schwankend) und den FAG Zuweisungen bzw. Umlagezahlungen an Bund und Land auf.

Im Ergebnis schließt der Verwaltungshaushalt in Einnahmen mit 3.788.979,82 Euro bzw. Ausgaben mit 3.212.701,74 Euro und somit einer Zuführung zum Vermögenshaushalt mit 576.278,08 Euro (geplant war eine Zuführung in Höhe von 533.000 Euro) ab.

Auch zum **Vermögenshaushalt** erläutert Herr Leute im Einzelnen die wesentlichen Abweichungen zu den vorhandenen Planansätzen. Den etwas höheren Grundstückserlösen mit insgesamt 340.350,91 Euro stehen Ausgaben insbesondere für die weitere Erschließung im Industriegebiet Vorderes Ried (Straßenbau) 42.711,66 Euro und (Kanal) 36.463,64 Euro gegenüber. Außerdem wurden im Jahr 2013 insgesamt 51.780,68 Euro Schulden getilgt.

Der Vermögenshaushalt schließt unter Berücksichtigung der Zuführung zur allgemeinen Rücklage (151.532,74 Euro) letztlich in Einnahmen und Ausgaben mit 1.176.043,75 Euro ausgeglichen ab.

Der Schuldenstand der Gemeinde (ohne Eigenbetrieb der Wasserversorgung) liegt bei 586.364,57 Euro. Dies entspricht einer derzeit tatsächlichen Ist-Ver-schuldung von 282,31 Euro je Einwohner.

Des Weiteren geht Herr Leute auf die festzustellenden Haushaltsreste auf 31.12.2013 ein.

Der insgesamte Schuldenstand einschließlich der Wasserversorgung beträgt rund 526 Euro je Einwohner, womit man inzwischen deutlich unterhalb des Durchschnitts vergleichbarer Gemeinden liege.

Daraufhin fasst der Gemeinderat auf Vorschlag von Bürgermeister Hauler den einstimmigen

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Rottenacker einschließlich des Rechenschaftsberichts wird wie folgt festgestellt und anerkannt.

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das HJ 2013:

	Verwaltungs- Haushalt - in € -	Vermögens- haushalt - in € -	Insgesamt VwH + VmH - in € -
1. Soll-Einnahmen	3.788.979,82	1.169.647,31	4.958.627,13
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	197.830,00	197.830,00
3. Zwischensumme	3.788.979,82	1.367.477,31	5.156.457,13
4. Ab: Haushaltseinnahmereste VJ	0,00	191.433,56	191.433,56
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	3.788.979,82	1.176.043,75	4.965.023,57
6. Soll-Ausgaben	3.839.276,53	762.673,09	4.601.949,62
7. Neue Haushaltsausgabereste	67.854,02	1.011.393,30	1.079.247,32
8. Zwischensumme	3.907.130,55	1.774.066,39	5.681.196,94
9. Ab: Haushaltsausgabereste VJ	118.150,73	598.022,64	716.173,37
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	3.788.979,82	1.176.043,75	4.965.023,57
11. Differenz 10 ./ 5 Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich:			
12. Planzahlen 2013	3.629.600,00	1.079.600,00	4.709.200,00

2. Die Jahresrechnung 2013 mit einem „Überschuss“ i.H.v. **151.532,74 €** abzuschließen.
3. Der Vermögensrechnung 2013 zuzustimmen:

	Stand 01.01.2013 €	Zugang 2013 €	Abgang 2013 €	Stand 31.12.2013 €
a) <u>Beteiligungen</u>				
KIRU Ulm	= 4.450,67	0,00	826,99	3.623,68
GWO	= 540,00	0,00	0,00	540,00
Kreisbaugesellschaft	= 12.271,01	0,00	0,00	12.271,01
Holzhof Oberschwaben	= 30,68	0,00	0,00	30,68
Voba (Geschäftsanteil)	= 450,00	0,00	0,00	450,00
	<u>17.742,36</u>	<u>0,00</u>	<u>826,99</u>	<u>16.915,37</u>
b) <u>Kapitaleinlagen in Zweck-</u> <u>Verbänden</u>				
- Abwasserverband Munderkingen	= 1.069.567,26	0,00	0,00	1.069.567,26
- Wegebaugerätegemeinschaft Albrand	= 2.400,00	0,00	0,00	2.400,00
- Musikschule Raum Munderkingen	= 650,24	0,00	0,00	650,24
	<u>1.072.617,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.072.617,50</u>
c) <u>Stammkapital Sonderrechnung</u> <u>Wasserversorgung</u>	= 500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
d) <u>Geldanlagen</u>	= 0,00	0,00	0,00	0,00
e) <u>Allgemeine Rücklage</u>	= 180.588,29	151.532,74	0,00	332.121,03
4. Folgenden <u>Schuldenstand fest-</u> <u>zustellen</u>	= 638.145,25	0,00	51.780,68	586.364,57
5. Folgende <u>Reste</u> auf 31.12.2013 festzustellen:				
a) die Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt auf				67.854,02 €
b) die Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt auf				197.830,00 €
c) die Haushaltsausgaberreste im Vermögenshaushalt auf				1.011.393,30 €
d) die Kasseneinnahmereste				
aa) im Verwaltungshaushalt auf		165.119,57 €		
bb) im Vermögenshaushalt auf		210.000,00 €		
cc) im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV) auf		<u>40.546,14 €</u>		
insgesamt auf				415.665,71 €
e) die Kassenausgaberreste				
aa) im Verwaltungshaushalt auf		223.745,15 €		
bb) im Vermögenshaushalt auf		242.271,57 €		
cc) im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV) auf		<u>18.470,87 €</u>		
insgesamt auf				484.487,59 €
6. Den Rechenschaftsbericht (Anlage zum Sachbuch) zur Kenntnis nehmen.				
7. Den nach dem Rechnungsergebnis geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit dies im Einzelfall noch nicht geschehen ist, zuzustimmen.				
8. Das Rechnungsergebnis des Jahres 2013 im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung beträgt + 6.578,95 €. Die Überdeckung wird in den Folgejahren ausgeglichen.				
9. Den Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekanntzumachen, gleichzeitig sind die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht und der Jahresabschluss mit Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.				

b) Feststellung der Jahresrechnung der Wasserversorgung
zum 31.12.2013.

Zur Jahresrechnung der Wasserversorgung gibt Herr Leute von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen einen kurzen Überblick.

Die Wasserversorgung verzeichnet Erträge von 165.139,69 Euro und Aufwendungen von 144.424,99 Euro. Der Überschuss 2013 von 20.714,70 Euro, wird zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet.

Anhand eines Schaubilds zeigt Herr Leute einen leichten aber stetigen Rückgang beim Wasserverbrauch in den letzten Jahren auf, was zu weniger Einnahmen geführt habe. In Vorjahren waren größere Reparaturen und Unterhaltungsaufwendungen notwendig. Dazuhin hatte die Gemeinde in den letzten Jahren Investitionskosten für neue Wasserleitungen, der Sanierung des Brunnens II und die Ultrafiltrationsanlage zu schultern. Außerdem waren für die TV-Befahrung mit Reinigung und Regenerierung des Brunnens I in 2012 weitere nicht eingeplante Aufwendungen erforderlich. Außer den Restkosten für die Erneuerung der Wasserleitung in der Neudorfer Straße und der weiteren Erschließung im Industriegebiet Vorderes Ried enthält der Abschluss der Wasserversorgung 2013 keine nennenswerten Besonderheiten.

Die Wassergebühr wurde zum 01.01.2013 von 1,40 Euro auf 1,80 Euro/Kubikmeter erhöht und ist seither unverändert. Maßgabe ist es den ausgewiesenen Bilanzverlust auf Ende 2012 von rund 72.000 Euro auszugleichen. Mit dem in 2013 erzielten Überschuss (20.714,70 Euro) wird der Bilanzverlust zum 31.12.2013 auf rund 51.000 Euro reduziert.

Die Eigenkapitalausstattung der Wasserversorgung macht nun 522.575,61 Euro (50,71 %) der bereinigten Bilanzsumme aus und liegt somit über der steuerlich geforderten Grenze von derzeit 30 %. Der Zinsaufwand betrug 16.125,92 Euro bei einem Schuldenstand auf Ende des Jahres von 506.151,39 Euro, d.h. 242,69 Euro je Einwohner.

Daraufhin fasst der Gemeinderat auf Vorschlag von Bürgermeister Hauler den einstimmigen

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013

1.1.	Bilanzsumme	1.078.059,00 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	990.576,34 €
	das Umlaufvermögen	87.482,66 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite	
	das Eigenkapital	522.575,61 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	47.699,00 €
	die Rückstellungen	1.633,00 €
	die Verbindlichkeiten	506.151,39 €
1.2	Jahresgewinn	20.714,70 €
1.2.1	Summe der Erträge	165.139,69 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	144.424,99 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 20.714,70 € wird zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.

§ 158

Gebührenhaushalte – Vorschau 2015

Zum Entwurf der **Abfallgebührenkalkulation 2015** erläutert VA Egle, man habe unter Einbeziehung des Rechnungsergebnisses 2013 und den voraussichtlichen Bemessungsgrundlagen des Alb-Donau-Kreises (geplante Senkung der Tonnagegebühr von 155 Euro auf 137 Euro/Tonne und Einwohnerabgabe von 8,25 Euro auf 7,40 Euro je Einwohner) die neuen voraussichtlichen Gebühren für das Jahr 2015 errechnet.

Die für die Gebührenermittlung anzusetzenden Ausgabepositionen sind in etwa identisch mit denen des Vorjahres. Durch das gute Ergebnis (im Jahr 2013 wurde ein Überschuss mit rund 10.200 Euro erzielt) sind die Verluste der Vorjahre damit nahezu abgetragen.

Bei in etwa identischer Mülleimerzahl und in der Anzahl gleicher Erstattungen wie 2013 unterstellt ergibt sich damit eine neue niedrigere Gebührenobergrenze für den 35 l-Eimer von rund 114 Euro (bisher festgesetzt 130 Euro) und beim 50 l-Eimer von rund 150 Euro (bisher festgesetzt 171,50 Euro). Durchschnittlich gaben die Haushalte in Rottenacker von maximal 30 möglichen etwa 22 Banderolen zurück.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Neukalkulation 2015 zunächst so zur Kenntnis.

Bei der Frage zur künftigen Grüngutentsorgung wird zunächst noch offen gelassen, ob diese ab 2015 weiterhin über einen örtlichen Landwirt erfolgen kann oder aber über die Firma Braig angeboten wird. Denkbar wäre beispielsweise, sofern es die Möglichkeit gibt, dass ein Landwirt das Grüngut wie bisher entgegen nimmt und direkt zur Deponie Litzholz zur Kompostierung bringt.

Auf Anregung solle auch über einen eventuell kostenverursachenden zusätzlichen Anlieferungstermin nachgedacht werden. Sorge bereite das Ansinnen des Landes teure Biotonnen verbindlich vorzuschreiben.

Die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr für das Jahr 2015 erläutert Herr Leute von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen. Diese orientiert sich im Wesentlichen an den Werten des Vorjahres und der zu erwartenden Wasserabgabe mit rund 82.750 Kubikmeter. Zur Abdeckung der rund 148.950 Euro Kosten ist die Beibehaltung des derzeit festgesetzten Wasserpreises von 1,80 Euro/cbm für 2015 erforderlich. Um allerdings den weiteren Verlustvortrag der Vorjahre (auf Ende 2013 = rund 51.000 Euro) abtragen zu können, bedarf es eventuell in 2016 einer erneuten Gebührenerhöhung.

Im Gegenzug sei beim Gebührenhaushalt Abwasser wegen Überdeckung eine Gebührenerkung anzudenken.

Unmut äußert Bürgermeister Hauler, dass das Land plane in 2 Schritten den sogenannten Wasserpennig von derzeit 5,1 Cent auf 8,1 Cent bzw. 10 Cent für Zwecke des Hochwasserschutzes zu erhöhen. Der Wasserpennig ist längst kein Pennig mehr! Hochwasserschutz und Wasserverbrauchsgebühr haben soviel miteinander zu tun wie Tanken für die Rente.

Auch zur **Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2015** gibt Herr Leute dem Gemeinderat die errechneten und aktualisierten Einnahmen- und Ausgabenpositionen zur Kenntnis. Auf Ende 2013 verzeichne man eine Kostenüberdeckung mit rund 20.000 Euro die bis 2018 auszugleichen sei. In der Folge sei angedacht die Gebühren für 2015 wie beim Wasserhaushalt zu belassen und dann in 2016 eine Gebührenerkung vorzunehmen.

Bei der anschließenden kurzen Beratung

beschließt

der Gemeinderat die Wasserverbrauchsgebühr als auch die Abwassergebühr im kommenden Jahr 2015 unverändert zu belassen.

§ 159

Vergabe der Abbrucharbeiten „Bahnhofstraße 7 und 9“

Wie der Vorsitzende berichtet, habe man nach dem Verkauf der Remise Bahnhofstraße 5 für den Abbruch der beiden zusammenhängenden Objekte Bahnhofstraße 7 und 9 bei insgesamt 4 Firmen Angebote angefordert. Abgegeben haben die Firma Merkle, Uttenweiler (40.455,24 Euro) und die Firma Jähnke, Ehingen (43.487,36 Euro).

Nach Prüfung der Angebote schlägt das Verbandsbauamt Munderkingen die Vergabe an die Firma Merkle, Uttenweiler, als günstigste Bieterin vor. Da sich diese Abbruchmaßnahme unmittelbar neben dem Bahngleis befinde, müsse man unter anderem auch noch mit zusätzlichen Bahnsicherungskosten rechnen. Wann genau und zu welchen Zeiten (ob bei Tag oder Nacht abgebrochen werden kann) müsse man noch mit der Bahn gemeinsam festlegen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin den einstimmigen

Beschluss

die Abbrucharbeiten an die Firma Merkle, Uttenweiler, als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 40.455,24 Euro zu vergeben.

Samt Nebenkosten müsse man mit Gesamtausgaben von rund 60.000 Euro rechnen, wie Bürgermeister Hauler ergänzt.

§ 160

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

1. Geräte für den Bauhof

Wie in der letzten Sitzung am 14.08.2014 beschlossen, haben die Bauhofmitarbeiter den Kleintraktor ISEKI und John Deere getestet. Der John Deere (44 PS) habe beim Test überzeugt, weshalb man sich für diesen Kleintraktor entschieden habe. Allerdings seien zusätzlich noch rund 4.000 Euro für ein Geschwindigkeitssignal am Steuer, Arbeitsscheinwerfer (hinten) und ein elektrisches Hydraulikumschaltgerät (bei allen Angeboten) erforderlich. Inklusive dem großen Kugelman Dreipunktstreuer (1,1 m³ V2A) für 17.969 Euro und Zweikammerstreuer 350 I, V2A für 13.447 Euro (beide von BayWa Ehingen) belaufen sich die Kosten der Anschaffung auf insgesamt 91.816 Euro.

Für den alten HAKO liegt der Verwaltung zur Veräußerung ein Angebot von 1.000 Euro vor.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

2. Radweg Unterstadion/Rottenacker

Wie an dieser Stelle berichtet, ist die Gemeinde seit einigen Jahren bei den Radwegen nach Munderkingen, Kirchbierlingen und Volkersheim inzwischen gut aufgestellt. Lediglich in Richtung Bettighofen/Unterstadion gibt es im Kreisradwegeplan noch eine Lücke zu schließen, was der Alb-Donau-Kreis voraussichtlich ab 2016 bewerkstelligen möchte. Die im Gemeinderat bereits beratene und auch favorisierte Trassenführung direkt an der Ostseite des Stähebaches entlang werde auch im Gemeinderat Unterstadion begrüßt. Er werde, so Bürgermeister Hauler, die gemeindliche Zustimmung so dem Landratsamt mitteilen. Die Kosten tragen die Gemeinden und der Landkreis je zur Hälfte.

3. Grundschule – Ganztagsbetreuung

Wie der Vorsitzende berichtet, habe die Rektorin Frau Schlachter gemeinsam mit dem Lehrerkollegium die Grundpfeiler für das pädagogische Konzept einer Ganztagsbetreuung ausgearbeitet. Er wolle aber auch klarstellen, dass es sich um ein freiwilliges Angebot handle, welches außer dem Mittagessen, für die Kinder die daran teilnehmen kostenlos sei. Derzeit besuchen ca. 80 Kinder die Klassen 1 – 4. Grundlage für die Einrichtung eines Ganztagsbetriebs an der Grundschule ist, dass sich 25 Eltern dafür interessieren, dieses Angebot anzunehmen. Diese noch unverbindlichen Interessensbekundungen lägen vor und beruhen überwiegend auf Familien deren Mütter wieder zum Arbeiten gehen wollen.

Antragsfrist war bereits der 01.10.2014. Er hoffe, so der Vorsitzende, dass der Antrag vom Regierungspräsidium noch in diesem Jahr positiv beschieden werde. Wenn dem so sei, könnte die Grundschule ab dem kommenden

Schuljahr 2015/2016 mit dem Ganztagsbetrieb starten. Zuvor gelte es, das Angebot konkreter auszuarbeiten und für die Teilnahme zu werben, auch im Interesse derjenigen Eltern, für die dieses Angebot zwingend notwendig sei.

Geplant ist ein Betreuungsangebot an 3 Nachmittagen die Woche. Woher das Mittagessen bezogen wird und was es kostet ist noch offen. Aber auch dies lasse sich organisieren. Auch soll das bisherige und für die Eltern kostengünstige Angebot der verlässlichen Grundschule mit der Betreuung vor dem Unterricht beibehalten werden.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

4. Umspannstation in Neudorf

Bürgermeister Hauler erläutert einen Antrag und damit die Absicht der Netze Baden-Württemberg, Biberach, in Neudorf auf dem Grundstück Flst.Nr. 623 ein Umspannstationsgebäude zu errichten und mit Erdkabelleitungen ans Netz anzuschließen. Ein zur Sicherung der Anlagen erforderlicher Dienstbarkeitsvertrag liegt der Gemeinde vor.

Auf Anregung von Gemeinderat Walter ist bei den Netze BW, Biberach, zu hinterfragen ob die Gittermaststation daneben zusätzlich bleibt oder entfernt werden kann. Bürgermeister Hauler hat beim Landratsamt und der Stadt Ehingen angefragt, ob es nicht sinnvoll sei, von Neudorf nach Stetten im Zusammenhang mit dieser Maßnahme ein Glasfaserkabel mit zu verlegen.

5. Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Der Vorsitzende informiert über eine für das Projektgebiet Untere Donau – Iller sehr umfangreiche Untersuchung zum Gefährdungspotential Hochwasser. Diese jetzt gewonnenen Erkenntnisse sind in einem Maßnahmenbericht zusammengefasst und kartiert.

Für Rottenacker bleibt als Ergebnis festzuhalten, dass die Gemeinde vor einem 100jährigen Hochwasser geschützt ist mit Ausnahme der Neumühle mit Bungalow. Auch der tiefer liegende Parkplatz bei der Firma Etimex sowie die Fischerhütte könnten bei einem ganz extremen Hochwasser überschwemmt werden.

Genauer gibt es unter

www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1340544/index.html

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.
